

Tipps & Informationen

Universität Hamburg / Fakultät Rechtswissenschaften



Veröffentlichung von Dissertationen im Rahmen des Promotionsverfahrens

Die Kultusministerkonferenz hat Doktoranden verpflichtet, ihre Dissertation schriftlich anzufertigen und das Ergebnis in angemessener Weise der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Es gibt folgende Möglichkeiten dieser Verpflichtung nachzukommen:

1. Upload einer elektronischen Ausgabe

Möchten Sie Ihre Arbeit als Online-Ressource einreichen, sollten Sie sich über die gültigen Verfahren aktuell auf der Homepage der Staatsbibliothek unter der Adresse:

<http://ediss.sub.uni-hamburg.de/>

informieren, da sich in diesem Bereich häufiger Änderungen ergeben und über Formulare und ein Tutorial gute Hilfestellung erfolgt.

Falls Sie keinen Bibliotheksausweis mehr besitzen, wenden Sie sich bitte per Email an: diss@sub.uni-hamburg.de für die Zugangskennung zum Server der Staatsbibliothek (SUB).

Zum Upload benötigt wird eine PDF-Datei (möglichst Dateigröße unter 10 MB) ohne Sonderzeichen im Dateinamen. Diese wird vom Doktoranden selbstständig auf den Server der Staatsbibliothek hochgeladen.

Wir bitten dringend auf die Nutzung der angebotenen Sicherheitseinstellungen zu verzichten. Ein dauerhafter Erhalt der Daten und die Zitierbarkeit der elektronischen Ressourcen kann in Zeiten des ständigen technischen Fortschritts nur durch laufende Konvertierung der Daten in aktuelle Systemumgebungen gewährleistet werden. Diese Migration ist nur bei Dokumenten möglich, die keinen Kennwort- und / oder Kopierschutz besitzen. Sollten patentrechtliche oder ähnliche Fragen eine Benutzungseinschränkung im Einzelfall notwendig machen, halten Sie bitte Rücksprache mit der Hochschulschriftenstelle.

Die Autorenrechte für weitere Veröffentlichungen bleiben in jedem Fall beim Promovenden.

Nach dem Upload wird automatisch ein Formular generiert, das der Doktorand zusammen mit **zwei** Ausdrucken der PDF-Datei in üblicher Bindung in der Staatsbibliothek abzugeben hat. Unverzichtbar ist dabei die genaue Übereinstimmung der Datei mit der abgegebenen Papierausgabe, d.h. auch hier ist auf dem Titelblatt neben dem Originaltitel der Arbeit folgender Vermerk anzugeben:

Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades
an der Fakultät Rechtswissenschaft
der Universität Hamburg
vorgelegt von ...(Name)
Hamburg, Jahr

und auf der Rückseite muss der Tag der mündlichen Prüfung, der Erst- und Zweitgutachter sowie ggf. der Annahmevermerk der Fakultät genannt werden.

Zusätzlich sind derzeit € 45.- (bis 10 MB Dateigröße, darüber je 10 weitere MB + € 22.-) in der Staatsbibliothek zu zahlen. Die E-Veröffentlichung ist damit die kostengünstigste Art der Publikation und zugleich die mit der besten Verbreitung der Inhalte.

Anzahl der abzugebenden Papier-Pflichtexemplare auf alterungsbeständigem und holz- und säurefreiem Papier mit dauerhaft haltbarer Bindung (keine Ringbindung):

Staatsbibliothek: 2 Exemplare

Fakultät: 6 Exemplare

2. Abgabe von Kopien des Prüfungsexemplares

Die Ablieferung ist wahlweise in A 4 oder A 5-Format möglich. Ein Dissertationstitelblatt hat neben dem Originaltitel folgenden Vermerk zu enthalten:

Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades
an der Fakultät Rechtswissenschaft
der Universität Hamburg
vorgelegt von ...(Name)
Hamburg, Jahr

Auf der Rückseite des Titelblattes muss der Tag der mündlichen Prüfung, sowie der Erst- und Zweitgutachter der Arbeit unten links genannt werden.

Anzahl der abzugebenden Pflichtexemplare auf alterungsbeständigem, holz- und säurefreiem Papier ausgedruckt und dauerhaft haltbar gebunden (keine Ringbindung):

Staatsbibliothek: 60 Exemplare

Fakultät: 8 Exemplare

3. Veröffentlichung in einer Zeitschrift / Sonderdruck / kumulative Arbeit

Anforderungen an die an kumulative Dissertationen sind in §7 Absatz (2) b) der Promotionsordnung der Fakultät beschrieben und bei der Veröffentlichung der Arbeit einzuhalten. Besteht die Dissertation aus Sonderdrucken von einem oder mehreren Zeitschriftenartikeln, müssen diese bereits veröffentlicht worden sein und in der Druckfassung der Zeitschrift als Kopie vorliegen. Die Kopien werden mit einem Dissertationstitelblatt und ggf. einer Zusammenfassung oder weiteren unveröffentlichten Teilen versehen und in der üblichen Form gebunden vorgelegt. Bei einer kumulativen Arbeit aus mehreren Aufsätzen ist die Bestätigung der Fakultät vorzulegen, dass das abgegebene Exemplar der Prüfungsarbeit entspricht.

Anzahl der abzugebenden Pflichtexemplare auf alterungsbeständigem, holz- und säurefreiem Papier ausgedruckt und dauerhaft haltbar gebunden (keine Ringbindung):

Staatsbibliothek: 4 Exemplare

Fakultät: 6 Exemplare

4. Veröffentlichung in einem gewerblichen Verlag

Bei Verlagsausgaben ist eine Kopie des Dissertationstitelblattes und der Titelblattrückseite mit dem Annahmevermerk aus der Prüfungsarbeit einzufügen.

Anzahl der abzugebenden Pflichtexemplare auf alterungsbeständigem, holz- und säurefreiem Papier ausgedruckt und dauerhaft haltbar gebunden (keine Ringbindung):

Staatsbibliothek: 5 Exemplare

Fakultät: 7 Exemplare

5. Ablieferung als Mikrofiche-Ausgabe

Mikrofiche-Ausgaben werden vom Prüfungsexemplar angefertigt und stimmen mit diesem in allen Formalitäten überein.

Anzahl der abzugebenden Pflichtexemplare:

Staatsbibliothek: 1 Masterfiche, 60 Exemplare weiterer Fiches + 2 gedruckte Papierexemplare

Fakultät: 8 gedruckte Papierexemplare

Weitere Fragen beantworten Ihnen gern die Mitarbeiterinnen der Hochschulschriftenstelle unter: diss@sub.uni-hamburg.de oder Tel. : 42838 2236